

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Finke,

August

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1018

1AR(RSHA)372/64



Günther Nickel
Berlin SO 30

Pf 18

17s 12/65 (RSH7)

Personalien:

Name: . . . Dr. August F i n k e
 geb. am . 12.8.06. in Werden/ Aller
 wohnhaft in . Oldenburg, Schloßplatz 21
 Jetziger Beruf: *Rechtsanwalt und Justizsekretär*
 Letzter Dienstgrad: *Obersturmbannführer*

Beförderungen:

am . . . 20.4.1935	zum . . .	Untersturmführer .
am . . . 20.4.36	zum . . .	Obersturmführer .
am . . . 12.3.38	zum . . .	Hauptsturmführer .
am . . . 30.1.39	zum . . .	Sturmbannführer .
am . . . 9.11.43	zum . . .	Obersturmbannführer
am	zum . . .	

Kurzer Lebenslauf:

von . . . 1935	bis . 1936 .	SD Oberabschn. Ost - Berlin <i>RSHA</i>
von . . . 1936	bis . Frühjahr 1942 .	RSHA
von . . . 25.5.42	bis . Februar 1945 .	Deutsche Gesandtschaft
von	bis	in Stockholm als getarnter Handels-
von	bis	attachee tätig für RSHA Amt VI .
von	bis	
von	bis	
von	bis	
von	bis	

Spruchkammerverfahren: *Wiedergewonnen* Ja/~~nein~~

Akt.Z.: . *(nicht bekannt)* Ausgew.Bl.:
- 8 Sp. Is 898/47 -

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Erwähnt von:

Name

Aktenzeichen

Ausgew.Bl.

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)

<u>F i n k e</u>	<u>August</u>	<u>12.8.06 Werden/Aller</u>
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ... F. 1 unter Ziffer 20

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1938 in
(Jahr)

Berlin SW 68, Wilhelmstr. 102

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom ... 3.1.64 in Oldenburg, Schloßplatz 21
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 18.6.63**URGENT**

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **P i n k e, August**
Place of birth: **12.8.06**
Date of birth:
Occupation: **SS-Sturmabführer u. Regierungsrat**
Present address:
Other information: **Vertr.d.Lt.d.Gruppe VI A**

1189247

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

- 1) Interrogation angewendet
- 2) Fotokopien angefordert
- 3) Aufzeichnungen gesammelt: O'Stubing, ORR, Krim.-Dir. August F. (ohne Daten)
Knappe Polizei - Liste SD/RF 44, Seite 28
Faschert. f. Vorw.-Beamt, Seite 103
Ref. 38. SD # 14/41 (Kripo) - (anderer F. in ke!)
8142 (RS#4)
58/43 (") - (anderer F. in ke!)

[Signature]
1/2.

JUN 19 1963

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 709485 Vor- und Zuname Finke August

Geboren 12. 8. 06 Ort Moskau ^{1856/57} Wohnung Chausseestr. 16.

Beruf Maßschneider Ledig, verheiratet, verw. Ortsgr. Leipzig Gau Leipzig

Eingetreten 1 11 31 Br. Haus Feb. 38 L. 7 2

Ausgetreten St. Jhr. 4. 37/7 in d. 2 Wohnung St. Jhr. 68 Wohnung 102

Wiedereingetr. p. d. P. L. / d. Jhr. d. 13. 7. 34 Ortsgr. Braunes Haus Gau RI

Wohnung 4 Wohnung

Ortsgr. Wasser Gau Wefer-Ems Ortsgr. Gau

et. Wes. Ems 8 35/20 Leipzig 9/35/14

Wohnung B. Gmüser Friedmannstr. 41 Wohnung Wohnung

Ortsgr. Blau Gau Berlin Ortsgr. Gau

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	Samml.	Dienststellung	von	bis	h'amt.
U'Stuf.	20.4.35								
O'Stuf.	20.4.36								
Hpt'Stuf.	12.3.38								
Stubaf.	30.1.39								
O'Stubaf.	9.11.43								
Staf.									
Oberf.									
Brif.		Pl. 50-117mt	20.4.35		*				
Gruf.									
O'Gruf.									

Ziv.-Strafen:	Familienstand: <i>VH</i> 23.2.35.		Beruf: <i>Jura</i> erlernt		jetzt		Parteitätigkeit:
	Ehefrau: <i>Fischer Sophie</i> Mädchenname		Arbeitgeber:				
	Parteienossin: Tätigkeit in Partei: <i>NSDAP u. NSDAP</i>		Volksschule * <i>3. Kl.</i> Fach- od. Gew.-Schule Handelsschule		Höhere Schule * <i>03. Abitur</i> Technikum Hochschule * <i>Marburg, Berlin</i>		
H.-Strafen:	Religion: <i>gottgl.</i> Z. A. : *		Fachrichtung: <i>Jura-Volkswirtschaft</i>		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)		
	Kinder: m. w. 1. * <i>1935</i> 4. <i>20.4.41</i> 1. 4. 2. * <i>26.3.38</i> 5. 2. 5. 3. <i>25.2.40</i> 6. 3. 6.		Sprachen: * <i>Frz. Engl.</i>				
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnennachweis: <i>Lebensborn</i> *				

Freikorps:	von	bis	Alter-Armee:	Auslandtätigkeit: * Schweiz 3 Wochen Dienst
Stahlhelm:			Front:	
Junge:			Dienstgrad:	
H.I.:			Gefangenschaft:	
S.A.:			Ordn. und Ehrenzeichen: (Med.-V. 13.3.38) K.V. Kv. II. Kl. m. Schwer. 1921	Deutsche Kolonien:
S.A.-Res.:			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt %:	
Ordensburgen:				
SS-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne			Reichsheer: 16.7. - 15.3.36 44-Patenkopfabt. Dackau 20.8.37 - 12.12.37 Stuk. Dpt 62 Othausberg 11.6.40 - 44 VT.	Sonstiges:
Forst			Dienstgrad: Geführter für Dpt.	

11

44-Nr. 16619

zu : Verden / Aller



I A 5 aAzt. 1 130

Gruppenleiter: W-O'Stubaf. vom Felde
Referent: W-Sturmchefschwinge
H'Referent: W-Sturmchefkutter

Betr.: Beförderung des W-Sturmchefführers August F i n k e ,
W-Nr. 16 619, zum W-Obersturmchefführer.

I. Vermerk: Das Reichssicherheitshauptamt bittet um Beförderung
des W-Sturmchefführers F i n k e mit Wirkung vom 9.11.
1943 zum W-Obersturmchefführer.

Pg. seit: 1.11.31 Pg-Nr.: 709 485

W seit: Okt. 31 W-Nr.: 16 619

Alter: 37 Jahre - gglm.Fam. - verh.s. 23.2.35

Alter der Ehefrau: 32 Jahre - Kinder: 4

1. m. 23. 8.35

2. Tönnies 26. 3.37

3. m. 25. 2.40

4. Adde Lars 20. 4.41

Sportabzeichen: SA-Wehr- und Reichssport-Abzeichen.

Wehrverhältnis: Gedit

15. 1.36 - 15. 3.36 9. Hundertsch.

W-Totenkopf-Sturmchef "Oberbayern"

20. 8.37 - 23.12.37 1. Flakreg. 52

11. 6.40 - 31. 8.40 Waffen-W

W-U'Scharf. u. Führer-Anw.

Auszeichnungen: KVK II. Kl. m. Schw., Dienstausz.
der NSDAP in Bronze, Österr. Er. Med.

Letzte Beförderung: 30.1.1939

Dienststellung: Reg.-Rat im RSHA - Amt VI - zum
9.11.1943 zur Ernennung zum Ober-
reg.-Rat vorgeschlagen.

Schulbildung: Oberrealschule bis Reifeprüfung,
Studium der Staats- und Rechts-
wissenschaften, sowie Nationalöko-
nomie. Grosse jur. Staatsprüfung.

Finke ist seit 1934 hauptamtlich im SD/RM tätig, bei
seiner Übernahme in die Sicherheitspolizei blieb die
Abordnung zum SD bestehen. Nach kurzer informatorischer
Tätigkeit in der ehem. Abwehr wurde F. als Abteilungs-
leiter, seit 1.9.39 als Hauptabteilungsleiter einge-

setzt.

setzt.

Er besitzt überdurchschnittliche Fähigkeiten und zeichnet sich durch gründliche Bearbeitung, der ihm übertragenen Arbeiten aus.

Charakterlich ist F. einwandfrei, haltungsmässig ohne Tadel und in seiner Weltanschauung vollkommen gefestigt. Er hat sich bereits vor der Machtübernahme aktiv für die Bewegung eingesetzt.

Da Bedenken gegen eine Beförderung F.'s zum $\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer nicht geltend gemacht werden können, wird vorgeschlagen, seine Beförderung im Hinblick auf die zu erwartende Ernennung zum Oberregierungsrat mit Wirkung vom 9.11.1943 auszusprechen.

II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.

III. An das $\frac{1}{2}$ -Personalhauptamt zwecks Vorlage RM $\frac{1}{2}$.

IV. Zurück an das RSHA - I A 5 - .

V. Wv. bei I A 5 a.

I.V.

I A

I A 5

I A 5 a

E. H. G.
Ku/Gor

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.

Ich, August FINKE, ehemaliger SS-Obersturmbannführer (in Angleichung an meinen Beamtendienstgrad Oberregierungsrat), schwöre, sage aus und erkläre:

Ich bin geboren am 12. August 1906 in Verden / Aller. Anfang 1935 trat ich in den Sicherheitsdienst, und zwar beim Oberabschnitt Ost in Berlin, ein. Hier war ich bis zu meinem Uebertritt 1936 in das SD-Hauptamt tätig. Im SD-Hauptamt gehörte ich zunächst vorübergehend informatorisch der Zentralabteilung III 2 (Lebensgebiete) an und trat dann zur Zentralabteilung III 3 (der Vorläuferin des Auslandsnachrichtendienstes) über. Automatisch bin ich von dort mit den übrigen Angehörigen der Zentralabteilung III 3 in das Amt VI (Auslandsnachrichtendienst) des RSHA mit dessen Gründung überführt worden. Zunächst habe ich in der Gruppe VI A (Organisation und Verwaltung, Gruppenleiter Dr. FILBERT) gearbeitet. Dort habe ich bis Frühjahr 1942 gearbeitet und wurde dann zur Information dem Referat VI D ~~III~~ (nordische Staaten) zugeteilt.

Vom 25. Mai 1942 bis Ende Februar 1945 war ich bei der deutschen Gesandtschaft in Stockholm, getarnt als den Handelsattaché BEHRENDZ zugeordneter Gehilfe, für den Auslandsnachrichtendienst, Amt VI RSHA, tätig. Die dienstbezüglichen Arrangements mit dem auswärtigen Amt wurden von meiner Dienststelle getroffen. Meine Tätigkeit in Stockholm bestand darin, politische und wirtschaftliche Nachrichten zu sammeln und laufend an das Amt VI des RSHA zu berichten. Für die Sammlung der Nachrichten bediente ich mich verschiedener Vertrauensmänner. Einer von ihnen war Hils FLIG, der Herausgeber einer Zeitung und Führer einer nationalsozialistischen Gruppe in Schweden. Die Berichterstattung erfolgte in verschlossenen Kuverts, die ich selbst verschickte und die mit dem Kurier der Gesandtschaft nach Berlin geschickt wurden.

Meine Berichterstattung beschränkte sich auf politische und wirtschaftliche Komplexe. Für militär-politische Dinge war ein Abwehrbeauftragter da, der beim Militärattaché eingebaut war.

112

Ich habe vorstehende Erklärung, bestehend aus einer Seite in deutscher Sprache gelesen und erkläre, dass es nach meinem besten Wissen und Glauben die volle Wahrheit ist. Ich hatte Gelegenheit, Änderungen und Berichtigungen in vorstehender Erklärung vorzunehmen. Diese Erklärung habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung oder Zwang ausgesetzt.

Muernberg, Deutschland, den 14. Januar 1948.

... *August Fintel* ...
August FINTEL

Before me, Peter BEAUVAIS, U.S. Civilian, AGO Identification # A-441190, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared August FINTEL, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Eidesstattliche Erklärung) consisting of one page in the German language and swore that the same was true on the 14th day of January 1948 in Muernberg, Germany.

Peter Beauvais
Peter Beauvais

End

#2092 (10)

28

Pf 18

RESTRICTED

Interrogation-# 2541.

Mr. Kempter - Ministries Division.

13

Vernehmung des August FINKE von 13.1.1948
von 14 Uhr 30 bis 14 Uhr 50 durch Mr. BEAUVAIS.
Frl. Hermann, Stenografin.

1. F. Was ist Ihr voller Name?
A. August FINKE.
2. F. Sie waren in Stockholm?
A. Ja.
3. F. Von wann bis wann?
A. 25. Mai 1942 bis letzten Februar 1945.
4. F. Was haben Sie dort gemacht?
A. Ich war im Rahmen des Auslandsnachrichtendienstes tätig, Amt VI RSHA
als zugeordneter Handelsattaché.
5. F. Wie ist das möglich? Getarnt als Handelsattaché?
A. Getarnt als Handelsattaché.
6. F. Bei der Gesandtschaft in Stockholm?
A. Bei der Gesandtschaft in Stockholm. Nicht als Handelsattaché, sondern
dem Handelsattaché zugeordnet als Hilfskraft. Handelsattaché war
REHRENS.
7. F. Von wem sind Sie hingeschickt worden?
A. Von Amt VI.
8. F. Mit wem im Auswärtigen Amt haben Sie sich in Verbindung gesetzt, bevor Sie
weggingen?
A. Das hat die Dienststelle gemacht.
9. F. Worin hat Ihre Arbeit dort bestanden?
A. Politische und wirtschaftliche Nachrichten zu sammeln.
10. F. Wer hat die Tarnung als Hilfskraft beim Handelsattaché vorgeschlagen?
A. Ja, das wird von Amt VI ausgegangen sein. Wer die einzelnen Vorschläge
ausgearbeitet hat, ob die von zuständigen Referat vorgeschlagen worden
sind, weiss ich nicht. Fuer mich kam das ueberraschend, da ich weder
sprach- noch landeskundig war. Ich war noch niemals da oben gewesen. Das
war mehr verlegenheitsmassig, weil ich im Hauptamt ueberfluessig

3811

14

geworden war. Ich war Beamter und habe im Amt unter JOST gearbeitet. Nachdem die Aera SCHULLENBERG begann wurde die Aera JOST irgendwie abgeleert. Mit mir konnte man nichts anfangen, deshalb bin ich wohl auf die neu eingerichtete Stelle nach Schweden gekommen. Ich musste mich zunächst beim zuständigen Referat VI D III einarbeiten, damit ich überhaupt einen Begriff bekam und bin dann nach Stockholm abgereist.

11. F. Wie oft haben Sie berichtet?

A. Die Berichterstattung erfolgte laufend und zwar dergestalt, dass ich die Berichte unmittelbar an mein Referat in das Amt VI sandte.

12. F. Auf welchem Weg?

A. Ueber die Gesandtschaft in einem verschlossenen Kuvert, das ich selbst versiegelte. Es ging mit dem Kurier der Gesandtschaft.

13. F. Was fuer einen SS-Rang hatten Sie?

A. Ich hatte einen Angleichungsdienstgrad: Oberregierungsrat - Obersturmfuehrer.

14. F. Es kam doch einmal eine Flucht von Juden ganz grossen Stiles von Daenemark nach Schweden waehrend Ihrer Zeit da droben zum kurz bevor die daenische Judenaktion stattfand?

A. Davon haben wir kaum etwas wahrgenommen. Das ist auch ein Thema, das in den bisherigen Vernehmungen angeschnitten wurde. Ich habe eine Anzahl Leute der Widerstandsbewegung namhaft machen koennen, die unter Eid aussagen konnten, dass man in Gesandtschaftskreisen davon keine Kenntnis hatte, da die Presse sich dazu nicht aussaerte. Mit Daenemark hatte ich nichts zu tun.

15. F. Die flohen doch nach Schweden.

A. Ich habe nachher in Daenemark 1 Jahr im Gefaengnis gesessen und habe dort davon gehoert. In Schweden selbst sind die niemals in Erscheinung getreten. Das ich an deutschen Juden gesehen hatte waren zwei Damen, die in der Nahe meiner Wohnung wohnten. Die waren 1935 ordnungsgemaess ausgewandert. Ich habe mich auch sehr zurueckgehalten, habe mich zu tarnen versucht, sonst waere das aufgefallen.

16. F. Haetten die Schweden Sie rausgeschmissen?

- A. Das haben sie zuletzt mehr oder minder nicht getan, aber keine Abreise gewünscht.
17. F. Wie hat sich die Gesandtschaft dazu gestellt?
- A. Der wurde mitgeteilt, dass ich komme.
18. F. War es ihr angenehm?
- A. Ich kann mir vorstellen, dass ihr das nicht angenehm war, wie ihr jede Anstellung, die aus ihrem Rahmen herausfiel, unangenehm war. Bei Ihnen mag es anders sein. Bei uns war es so, dass unsere Gesandtschaften ein nachrichtenaussiges Monopol hatten.
19. F. Der Gesandtschaft war das vom Auswärtigen Amt mitgeteilt worden?
- A. Ich habe da keine Ahnung, nehme es aber an.
20. F. Sie haben also laufend berichtet?
- A. Ja.
21. F. Wie haben Sie denn Ihre Nachrichten gesammelt?
- A. Ich hatte natürlich verschiedene Vertrauensmänner, mit denen ich zusammengearbeitet habe.
22. F. Innerhalb der Gesandtschaft?
- A. Nein. Zum Teil in der schwedischen Bevöelkerung.
23. F. Wie sind Sie an die herangekommen?
- A. Die sind mir in der Abteilung VI D III bekannt geworden.
24. F. Das waren Schweden?
- A. Nein. Das waren Deutsche.
25. F. Die lebten in Schweden als Privatleute?
- A. Nein, in Berlin.
26. F. Sie haben mich vielleicht nicht richtig verstanden. Als Sie in Schweden waren, wie haben Sie da Ihre Nachrichten gesammelt?
- A. Fuer Nachrichten war das zuständige Referat D III. Da bestanden schon vorher Verbindungen in der Nachrichtentätigkeit von Schweden nach Deutschland. Mit Nils FLYG, dem Herausgeber einer Zeitung und Fuehrer einer Nationalsozialistischen Gruppe in Schweden, habe ich mich oft ueber Probleme unterhalten. Ausserdem habe ich die Zeitungen gelesen, soweit ich sie verstehen konnte und habe so langsam eine Meinung gewonnen zu speziell interessierenden Punkten.

3813

27. F. Was zum Beispiel?

A. Als Beispiel koennte ich anfuehren den Abtransport der Haeftlinge aus Norwegen und Daenemark nach Deutschland, Leute, die bei Sabotagehandlungen gefasst wurden. Jedenfalls saessen die Leute zumaechst in Norwegen und Daenemark in einem KZ. ein, offensichtlich eine ganz erhebliche Menge, dann wurden sie nach Deutschland ueberstellt. Das erregte in Schweden erhebliche Widersprueche, da man der Annahme war, dass die Leute im Inland zu bleiben haetten. Mich interessierte nicht die Tatsache, sondern die Reaktion, da ich darin eine aussenpolitische Gefahr sah. Ich habe darueber SCHWELLENBERG berichtet, der sich sehr fuer die Leute eingesetzt hatte.

28. F. Geben Sie mir mal so umfassend Sie koennen die Komplexe an, ueber die Sie berichtet haben.

A. Das ist schwer zu sagen. Also es handelte sich ausschliesslich um politische und wirtschaftliche Zusammenhaenge.

29. F. Das ist alles?

A. Nein, das ist eben nicht alles, sondern, sagen wir mal, fuer die militaer-politischen Dinge war ja ein Abwehrbeauftragter da. Der war beim Militaerattachee eingebaut.

30. F. Auch getarnt?

A. Ich nehme an, dass er als Gehilfe des Militaerattachees gedient hat. Der wird den militaer-politischen Nachrichtendienst gehabt haben. Ich glaube auch, dass das den Schweden ebenso bekannt war, wie die Schweden wussten, wer ich war. Das liess sich auf die Dauer nicht geheimhalten.

31. F. Sollen Sie noch einmal wiederholen, was Ihre genaue Position war?

A. Den Handelsattachee zugeteilter Gehilfe.

32. F. Haben Sie ueber die Judenfrage in Schweden berichtet?

A. Die Judenfrage in Schweden war fuer uns uninteressant.

33. F. Der juedische Einfluss in Schweden war fuer Sie nicht uninteressant. Sie haben den juedischen Einfluss gleichgesetzt einem antideutschen Einfluss.

A. Antinationalsozialistischen Einfluss.

34. F. Das ist das gleiche.

3814

17

- A. Ich bin darin etwas irrig geworden. Nach den Darstellungen, die man dann in der dänischen und schwedischen Presse gelesen hat, hat man da einen starken Unterschied gemacht.
35. F. Für Sie im Kriege war doch eine anti-nationalsozialistische Einstellung gleichgesetzt einer anti-deutschen Einstellung. Sie muss es doch interessiert haben.
- A. Ich kann mir vorstellen, dass es Geschäftsleute in Schweden gegeben hat, die auch bereit waren mit einem nationalsozialistischen Deutschland irgendwie ins Geschäft zu kommen, auch wenn sie Juden waren. Ich kann das nicht beurteilen. Der einzige, der massgeblich war, den ich den Namen noch kenne, ist WALLENBERG. Es wird sicher noch mehrere geben. Das ist ein Thema - wenn ich scharf überlege - das niemals berührt worden ist. - Dieses Aufgabengebiet war durchaus beschränkt auf diese beiden Momente Nachrichten wirtschaftlicher und politischer Natur. Ich hatte z.B. keine polizeilichen Befugnisse. Ich bin in jeder Verhandlung gefragt worden, ob ich Polizeiattaché gewesen wäre. Das hätte sich Schweden sicher sehr verboten.
36. F. Amt VI war auch nicht Polizei.
- A. Das hat gar nichts damit zu tun.

RESTRICTED

3815

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
Sonderkommission Z
Tgb.Nr.1142/64 (I)

3 HANNOVER, den 12.8.1964
Am Welfenplatz 4 - Fernruf 62 80 21

An den
Herrn Polizeipräsidenten *P 13*
- Abt. I - 1 - KJ 1 - *8.*
zu Hd. Herrn KK Roggentin - oHViA -
1 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1-7

Abteilung I

I 1 - KJ 2

14. AUG. 1964

Eingang:

Tgb. Nr.:

Krim. Kom.:

Sachbearb.:

2487/64 N

3

Brücker

H. Bellack *P 21*
8.

Betr.: Überprüfung

hier: ORR. a. D. Dr. August F i n k e , geb.12.8.1906
in Verden/Aller,
wohnhaft in Oldenburg-Bümmerstede, Spätenweg 3

Bezug: NMdI I/7a - III 34/67 vom 6.8.1964

Anlg.: Ablichtung des Bezugsschreibens

Ich bitte, bei Ihrem Sachbearbeiter "RSHA" feststellen zu lassen, inwieweit sich anhand der dort befindlichen Unterlagen aufklären läßt, wann F i n k e nach seinem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis (17.8.1935) wieder in das Beamtenverhältnis berufen worden ist. Es bestehen keine Zweifel, daß die Wiederaufnahme des Beamtenverhältnisses als Assessor auf Probe in den Jahren 1937/38 geschehen ist.

Im Auftrage:

Hein

3 Hannover, den 6. August 1964

Lavesallee 6 (Postfach)
Fernruf 16571
Fernschreiber 09 22795

I/7a - III 34/67 (Finke, August)

Be: Beantwortung bitte vorstehendes Aktenzeichen
angeben

An das

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen

3 Hannover

LKPA NIEDERSACHSEN

Sonderkommission - Z -

Eingang 6. Aug. 1964

TB. NR.: 1142/64

Betr.: Durchführung des G 131;

hier: ORR. a.D. August Finke, geb. am 12.8.1906 in Verden/Alle
wohnhaft in Oldenburg-Bümmerstede, Spätenweg 3

Finke hat bei der Geltendmachung von Rechten nach dem G 131
seine Zugehörigkeit zur Gestapo verschwiegen. Er hat am 17.8.1935
die große juristische Staatsprüfung in Berlin bestanden. Mit
Ablauf des Examenstages schied er aus dem Beamtenverhältnis
aus und war lediglich noch berechtigt, die Bezeichnung "Assessor"
zu führen (§ 1 der VO. über die Laufbahn für das Amt des Richters
und des Staatsanwalts vom 29.3.1935 - RGBl. I S. 487 -).

Seit 1934 war Finke bereits hauptamtlich im SD/RFSS tätig. Er
ist später in die Sicherheitspolizei übernommen worden. Dabei
blieb seine Abordnung zum SD bestehen. Nach einem mir in Fotokopie
vorliegenden Fernschreiben des Chefs der Sicherheitspolizei
vom 16. September 1938 war er zu dieser Zeit als Regierungs-
assessor Beamter des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin. Er wurde
auch zu dieser Zeit beim Sicherheitshauptamt des RFSS beschäftigt.
Ich bitte, nach Möglichkeit aufzuklären, wann Finke nach seinem
Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis mit Ablauf des 17.8.1935
wieder in das Beamtenverhältnis berufen worden ist. Das dürfte
bei der Gestapo, und zwar als Assessor auf Probe, etwa 1937/1938
geschehen sein.

Für baldige Mitteilung des Ergebnisses Ihrer Nachforschungen
würde ich dankbar.

Im Auftrage

K. Finke

1. St. schrb.: gef. Do 25.8.64
 gel.: *11.1. 15/9.*
 ab:

An das

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen - SK Z -
z.H. v. Herrn KOK Seth-
o.V.i.A.-

3 H a n n o v e r
Am Welfenplatz 4

Betr.: ORR a.D. Dr. August F i n k e , geb. 12.8.06 in Verden/Alle
hier: Überprüfung der RSHA-Unterlagen

Bezug: Dort. Schrb. v. 12.8.64 Tgb.Nr. 1142/64 (Z)

Nach den hier vorliegenden DC-Unterlagen (SS-Offz.-Karte und Beurteilung vom 25.11.43) lassen sich die Beamtzeiten nicht ersehen.

Aus der o.a. Beförderungsbeurteilung geht folgendes hervor:

1934: Hauptamtlich SD

1935: Übernahme zur Sipo unter gleichzeitiger Abordnung zum SD.

Kurze informatorische Tätigkeit bei ehem. Abwehr.

1.9.1939 Abteilungsleiter sowie Hauptabteilungsleiter bei der Dienststelle Amt VI - Referat nicht bekannt -.

1940: Vertreter Gruppenleiter Amt VI A, (Auslandsnachrichtendienst), hier bis März 1942 tätig.

Aus einer abgelegten eidesstattlichen Erklärung bei einer amerikanischen Dienststelle gab Dr. F i n k e folgendes an:

1936-1942 Abwehr - Auslandsnachrichtendienst.

1942-1945 Tätigkeit als Gehilfe für den Auslandsnachrichtendienst (Amt VI) bei der Deutschen Gesandtschaft in Stockholm.

2. Tgb. austragen: 26. AUG 1964

3. KJ2/3 (RSHA) *2. Person. Auf*

Im Auftrage:

R
(Roggentin), KK

Vermerk:

Nach dem GVPl. des RSHA v. 1.1.41 und 1.3.41 war Finke Vertreter des Gruppenleiters von VI A, deren Aufgaben "Allgemeine nachrichtendienstliche Aufgaben" waren. Im Tel.Verzeichnis des RSHA vom Mai 1942 ist er als Angeh. der Gruppe VI A genannt. Lt. DC-Unterlagen war F. noch Ende Nov.1943 Angeh. des Amtes VI (Sachgebiet: Ausland (auslands-nachrichtendienstliche Aufgaben). Nach seinen eigenen Angaben (s. eidesstattl. Erklärung i. Vorgang) trat er 1935 in den Sicherheitsdienst ein und wurde 1936 in das SD-Hauptamt übernommen. Dort arbeitete anfangs in der Abtl III 2 (Lebensgebiete) und später in der Abt. III 3 (Vorläuferin des Auslandsnachrichtendienstes im späteren RSHA). Automatisch wurde er bei Gründung des RSHA in das Amt VI (Auslandsnachrichtendienst) übernommen und war dort Sachbearbeiter in der Gruppe VI A und ab Frühjahr 1942 Angeh. des Ref. VI D 3 (nordische Staaten. Vom 25. Mai 1942 bis Ende Febr. 1945 war er Angeh. der Deutschen Botschaft in Stockholm und arbeitete für das Amt VI.

B., den 8. Sept. 1964

duis

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

Berlin 21, den 30. Juni 1964

12

3 P(K) 17R 123/63
(Aktenzeichen)

An die
Foto-Aufnahmestelle
im Hause

985-5-1/4

Film 42!

Sofort!

Erbitte von ^{aul.} Blatt
(5 Seiten)
je 1 Kopie(n) DIN A 4

Aufgenommen am: 30. Juni 1964 Lel.

Ausgang am: 1. Juli 1964

..... Lindemann
(Unterschrift)

23

1 AR (RSHA) 372 /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft ~~xxxx~~BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin

- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 8. Sept. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

ell

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

Abteilung I
I 1 - KJ 2

Eingang: 21. SEP 1964
Tgb. Nr.: 305/64N
Krim. Kom.: 3
Sachbearb.: _____

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge vernommen worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 3015/64 -N-

25
1 Berlin 42, den 21. IX. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. vermerken: 23. SEP. 1964

2. UR mit 1 Personalheft
dem

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen -
Sonderkommission Z -
z. H. v. Herrn KOK S e t h
- o.V.i.A. -

3 H a n n o v e r
Am Welfenplatz 4

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964
mit der Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1
d. A. Genannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen 24 Bl.).



Im Auftrage:

Roggenlin

Do

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
Tgb.Nr.: 1387/64 (II)

Hannover, den
Am Welfenplatz 4
Tel.: 62 80 21 - 24
App.: 211 - 212

25. Sep. 1964

Unterschied

Unterschied

UR

Landeskriminalpolizei stelle	
Oldenburg	
Tgb.	Nr. 006949
29. SEP. 64	
J	KK

An

die Landeskriminalpolizei
LKD - Stelle
in Oldenburg

Betr.:

Ermittlungsvorgang GSTA Berlin 1AR 123/63

Bezug:

Erkenntnis des PP Berlin v. 21.9.64 Bl. 25

Anlg.:

1 Akte mit 25 Blättern

Beigefügtes Ersuchen der/des

Pol. Präs. Berlin

wird mit der Bitte um Vernehmung des/~~der~~ Zeugen/

Beschuldigten

Finke

übersandt.

Die Vernehmungsniederschrift wird in 1 facher Ausfertigung erbeten.

Im Auftrage:

Hei

Auf der Dienststelle aufgesucht, erscheint der
Rechtsanwalt und Geschäftsführer des land- und
fortstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes Weser-Ems

August F i n k e, geb. 12.8.1906 in Verden,
wohnhaft in Oldenburg, Hubertusweg 2,
und sagt folgendes aus:

"Der Gegenstand meiner Vernehmung ist mir bekannt gegeben
worden. Ich will freiwillig und wahrheitsgemäß aussagen.

Nach Abschluß der Oberschule in Varel i.O. juristisches Studium
in Marburg, Berlin und Göttingen. Anschl. Ausbildung als Refe-
rendar in Oldenburg und Varel. Eintritt zur NSDAP und SS 1931.
Auf Anraten meines Studienkollegen Dr. Hermann Behrens holte
mich dieser Anfang 1935 zum Oberabschnitt - Ost nach Berlin.
Hier habe ich 1935 meinen Assessor gemacht. 1936 wurde ich in das
SD-Hauptamt berufen und war hier zunächst informatorisch tätig.
Ich kam dann zur Hauptabteilung III 3 und wurde von dieser in
das dann aufgebaute Amt VI überstellt. Hier habe ich verwal-
tungsmäßige und organisatorische Aufgaben bearbeitet. 1943 kam
ich nach Ausbildung in dem zuständigen Fachreferat nach Stockholm,
wo ich in der Handelsabteilung eingebaut wurde. Hier war ich für
die Sammlung und Übermittlung wirtschaftlicher und politischer
Informationen zuständig.

Mir sind die Fragen 1.) - 14.) bekannt gegeben worden. Ich darf
dazu sagen, daß ich von englischen, amerikanischen, dänischen,
schwedischen und deutschen Dienststellen eingehend über jede
Phase meiner Tätigkeit gehört worden bin. Ich habe s.Zt. wahr-
heitsgemäß ausgesagt und meine, daß es jetzt endlich genug sein
sollte.

Zu den Fragen will ich mich wie folgt äußern:

Zu 1.) Anfang 1935.

zu 2.) SD - Oberabschnitt Ost (Verwaltung und Organisation).

zu 3.) SS - Hauptscharführer.

zu 4.) 1936 zum Hauptamt; zunächst informatorisch dann III 3.

Nach Ausbau von III 3 zum Amt VI -Auslandsnachrichten-
dienst- Übernahme in dieses. Hier Verwaltung und Organi-
sation.

1943 Überstellung zum Sachreferat "Nordische Länder" und

nach erfolgter Ausbildung, Abkommandierung an die Deutsche
Gesandtschaft Stockholm, Handelsabteilung.

zu 5) siehe Ziff. 4

zu 6) Die einzelnen Daten sind mir nicht mehr bekannt. Ich war zum
Schluß Oberregierungsrat mit Angleichungsdienstgrad SS-Ober-
sturmbannführer.

zu 7) Ich weiß nicht mehr, welche Dienstgrade ich in den einzelnen
Dienststellen hatte. Mein SS-Dienstgrad richtete sich jeweils
nach meinem Beamtendienstgrad.

zu 8) Ich bin immer Verwaltungsmann gewesen.

zu 9) ✓ Oberabschnitt - Ost: Dr. Hermann Behrens^d, Er stammte aus
Wilhelmshaven. Behrens ist etwa 1948 an Jugoslawien ausge-
liefert worden.

Amt III 3: Der Name des Leiters ist mir nicht mehr bekannt,
weil ich nur kurzfristig und informatorisch tätig war.

✓ Amt VI: Dr. Alfred Filbert; Aufenthalt unbekannt.

Gesandtschaft Stockholm: Handelsattaché Dr. Behrens. Ich meine
das Dr. Behrens jetzt in Bremen wohnhaft ist.

zu 10) Dr. Hermann Behrens^d war s.Zt. Oberabschnittsleiter;
Dr. Filbert war Hauptabteilungsleiter im Amt VI;
Dr. Behrens war Handelsattaché.

zu 11) Nein.

zu 12) Nein.

zu 13) Während meiner Internierung in Dänemark bin ich von englischen,
dänischen und schwedischen Dienststellen mehrfach verantwort-
lich vernommen worden. ~~Nur~~ Die Internierung in Neuengamme
schloß ab mit einem Spruchgerichtsurteil, nach dem ich als An-
gehöriger einer als verbrecherisch erklärten Organisation
zu 1/2 Jahr Gefängnis -verbüßt durch die Internierung- ver-
urteilt wurde.

In dem in Oldenburg durchgeführten Spruchkammerverfahren
wurde ich als ehemaliger SS-Angehöriger nach Gruppe III einge-
stuft, nach Ablauf -ich meine eines 1/2 Jahres- wurde ich ent-
lastet.

1948 wurde ich als Zeuge nach Nürnberg eingezogen, um hier
im sogen. "Omnibusprozeß" auszusagen.

Die Az, der einzelnen Verfahren sind mir nicht mehr bekannt.

zu 14) Nein.

Geschlossen:

Reinhold
(Schroder) KM

v. g. u.

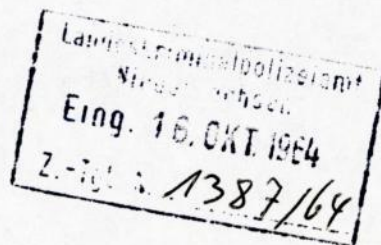
Ing. Imke

Landeskriminalpolizei
Landeskriminalpolizeistelle
- O l d e n b u r g -
1.KK. - Tgb.Nr. 6949/64 - ✓

29
Oldenburg, den 12. 10. 1964

Urschr.

dem
Landeskriminalpolizeiamt
- Niedersachsen -
Sonderkommission Z
in H a n n o v e r



nach Durchführung der Vernehmung zurückgesandt.

Im Auftrage:

Landeskriminalpolizeiamt

Niedersachsen

- Sonderkommission Z -

14.10.45- / - Tgb.Nr.: 1387/64 II

Hannover, den 15. Okt. 1964

Am Welfenplatz 4

Tel.: 66 60 21 - 23

App.: 202 - 211 - 212

An

den Polizeipräsidenten in Berlin

Abt. I 1 - KJ 2

2 Hdt. Herrn KK Raggenthin o.V.i.A.

(1) in Berlin 42

Tengelhofen Baum 1-7

Betr.: Ermittlungsverfahren RSHABezug: Jkr Schreiben vom 21. 9. 64Anlg.: 1 Akte mit 30 Blatt

Nach Erledigung Ihres Ersuchens ~~wurden~~/wird die
Vernehmungsniederschrift(en) / ~~ein Bericht(e)~~ über-
sandt.

Im Auftrage:



1/ Tgb. 2 vermerken
2/KJ 2/3 R 19/10.

Abteilung I
I 1 - KJ 2

Eingang: 20. OKT. 1964

Tgb. Nr.: 2 30 1564 IV-

Krim. Kom.: ✓

Sachbearb.: _____

Aug 6 present:
23/10/64 // m.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 30-15 / 64-N-

1 Berlin 42, den 26. X 1964
 Tempelhofer Damm 1 - 7
 Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. austragen: **27. OKT. 1964**

2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte
 dem

Generalstaatsanwalt
 bei dem Kammergericht
 z.H. v. Herrn EStA Severin -
 o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21
 Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 23 d.A. -
 zurückgesandt.

Im Auftrage:

Roggenbin

Do

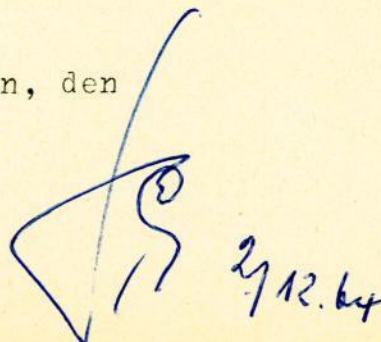
1 AR (RSHA) 372/64

Vfg.1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

2. Beiakten trennen.
3. Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)
4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.
5. Als AR-Sache weglegen.
6. Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggz.

Berlin, den



27.12.64

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 3015/64 -N-

1 Berlin 42, den 7. 2. 1965
 Tempelhofer Damm 1-7
 Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. austragen:

2. Urschriftlich mit Personalheft und Beiakte
 dem

Generalstaatsanwalt
 bei dem Kammergericht
 z.H. von Herrn EStA S e v e r i n
 -o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91



~~nach erledigung des Brauchens - Bl. - d.A. -~~
 zurückgesandt.

Im Auftrage

Roggen

Ma

/ Finke

1 Js 12/65 (RSHA)

An den
Niedersächsischen Minister
des Innern

3 H a n n o v e r

Postfach

über den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) bzw. seiner Vorgängerämter wegen ihrer Beteiligung an der Tötung von Personen polnischen Volkstums;
hier: Durchführung des G 131 betreffend den Oberregierungsrat a.D. August F i n k e , geboren am 12. August 1906 in Verden/Aller

Bezug : Ihr Schreiben vom 16. Juni 1964
- I/7 a - III - 34/67 (Finke, August) -;
mein Schreiben vom 22. Juli 1964 - 1 AR 123/63 -

2.Schr. (Vorbericht vom 22. Juli 1964 - 1 AR 123/63 -Berichtsverfasser: Erster Staatsanwalt S e l l e

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 22. Juli 1964 teile ich mit, daß der ehemalige SS-Obersturmbannführer und Oberregierungsrat August F i n k e nunmehr als Mitbeschuldigter in dem Verfahren 1 Js 12/65 (RSHA) geführt wird.

Dieses Verfahren richtet sich gegen die Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bzw. der Vorgängerämter (Hauptamt Sicherheitspolizei, Geheimes Staatspolizeiamt und SD-Hauptamt), die ab September 1939 an der Verfolgung und Ermordung der polnischen Intelligenz und anderer Personen polnischen Volkstums beteiligt waren. Die Tötungen wurden bis zum November 1939 von Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos

und später von deren Nachfolgeorganisationen durchgeführt. Die RSHA-Angehörigen sind verdächtig, diese Morde befohlen zu haben bzw. an dem Einsatz der Mordkommandos beteiligt gewesen zu sein.

Herr Finke ist in das Verfahren als Beschuldigter deshalb mit einbezogen worden, weil er als Vertreter des SD-Hauptamtes am 29. September 1939 an einer sog. Amtschefbesprechung teilgenommen hat, die den Einsatz der SS-Kommandos im Zusammenhang mit der Tötung von Angehörigen polnischen Volkstums zum Gegenstand gehabt haben dürfte. K o n k r e t e Erkenntnisse über die Belastung des Herrn Finke liegen bisher jedoch nicht vor. Ob der zunächst gegen ihn bestehende Verdacht gerechtfertigt ist, werden erst die noch anzustellenden Ermittlungen ergeben.

Ich werde zu gegebener Zeit weitere Mitteilung machen.

I. V.

P o l z i n

1 AR (RSA) 372 / 64

V.

~~1) Als AR-Sache eintragen.~~

1) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 17s 12/65- (RSA)	 (Stapf- leit. Bln.)
..... (RSA)	 (RSA)
..... (RSA)	 (RSA)
..... (RSA)	 (RSA)
..... (RSA)	 (RSA)

sein Aufenthaltsort ermittelt. Mitteilungen an Niederösterreichs Minister des Innern erfolgen
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

2) Als AR-Sache wieder ~~eintragen~~ *vermerken*

Berlin, den 23.6.66

lg:

(Name der absendenden Behörde)

Empfangsbekanntnis

über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

(Eingangsstempel)



Aktenzeichen	Datum	Anlagen
11AR(RSHA) 585/64 + 18	3.5. 1966	Spr. A. 1585

abgesandt am 3.5. 1966

empfangen

Berlin, den 6. MAI 1966 196

Sofort zurückerbeten an

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

B 21 ; Tammstr. 91
- Vorbeibr. -

DER SENATOR FÜR INNERES

7. A.

Munich

(Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers)

GeStA beim Kammergericht Berlin

- 1 Js 12/65 (RSHA)

(Dienststelle)

(Geschäftszeichen)

Als Vernehmende:

StA F i l i p i a k.

KOM M r o s k o

Als Protokollführerin:

J A W ü b b e n h o r s t

Berlin, z. Zt. Oldenburg, den 3.11. 1966.

Verantwortliche Vernehmung

Es erscheint+) vorgeladen

der / die Nachgenannte

wohnhaft in Oldenburg, Hubertusweg

Straße Nr. 2
Platz

Fernruf und erklärt:

1. a) Familienname

auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namens-
änderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburts-
name, ggf. Name des früheren Ehemannes

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) F i n k e

b) August, Johann, Friedrich, Hermann

2. Geboren

am 12.8.1906 in Verden/Aller

Kreis (Verwaltungsbezirk)

Landgerichtsbezirk at

Land

3. a) Beruf

aa) erlernter

bb) z. Z. der Tat ausgeübt

cc) Stellung im Beruf (z. Z. der Tat)

Hier ist anzugeben:

ob Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbständiger Handwerks-
meister, Geselle usw.

b) Ferner sind anzugeben:

- bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes
- bei Beamten und Behördenangestellten genaue Anschrift der Dienststelle
- bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach
- bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.) wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde

c) bei Erwerbslosigkeit
seit wann?

a) Geschäftsführe-r

aa) Jurist
Regierungsrat

bb)

cc)

b)

c)

4. Einkommensverhältnisse

a) z. Z. der Tat
b) gegenwärtig

a) nicht mehr bekannt

b) geregelt

+) auf Vorladung, aus Untersuchungshaft, aus Strafhaft, als vorläufig Festgenommene vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht/ usw.
(Zutreffendes einsetzen).

5. a) Familienstand ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — getrennt lebend b) Vor- und Familienname des Ehegatten bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes c) Wohnung des Ehegatten bei verschiedener Wohnung d) Beruf des Ehegatten	a) Verheiratet b) Sophie Fischer c) bei Ehemann d) Hausfrau
6. Kinder a) Anzahl b) Alter	a) 4 b) 26 - 31
7. a) Vater, Vor- und Zuname Beruf Wohnung b) Mutter, Vor- und Geburtsname Beruf Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben) c) Vormund*), Pfleger*) oder Bewährungshelfer*), Vor- und Zuname Beruf Wohnung	a) August Finke Zollsekretär 3.11.1938 in Varel b) Johanne Lühken Hausfrau 1964 in Oldenburg c)
8. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)	deutsch
9. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener — Handels-, Arbeits- oder Sozial- richter — Vormundschaften — oder Pflegeschäften — Bewährungs- helfer — sonstige Ehrenämter)	
10. Personalausweis Reisepaß, sonstige Ausweise und Berechtigungsscheine (Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum) z. B. Führerschein, Wandergewerbeschein, Legitimationskarte, Jagd- oder Fischereischein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsen- patent, Unterbringungsschein nach Gesetz zu Art. 131 GG, Rentenbescheid, Sprengmeisterschein	NS 058101 d vom 6.5.57 in Olden- burg
11. Vorstrafen und anhängige Strafverfahren Maßregeln der Sicherung und Besserung (Strafe zur Bewährung ausgesetzt — bedingte Entlassung bewilligt) a) nach eigenen Angaben b) Ergänzung nach amtl. Unterlagen	a) keine b)

Der Beschuldigte wurde mit dem Gegenstand des Verfahrens bekannt gemacht. Ihm wurde eröffnet, welcher Vorwurf ihm gemacht wird (Teilnahme an der Amtschefbesprechung vom 29. 9. 1939). Die Strafvorschriften des § 211 StGB alter und neuer Fassung wurden ihm vorgehalten. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte : Ich bin zur Aussage bereit.

Zur Person : Wegen meines persönlichen Werdeganges verweise ich auf den von mir überreichten Lebenslauf vom 31.10. 1906, den ich als Anlage zum Protokoll gebe und zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung mache.

Ergänzend möchte ich ausführen: Ich habe von Anfang an dem Auslandsnachrichtendienst angehört. Das war im SD-Hauptamt zunächst die Hauptabt. III/3, später im RSHA das Amt VI. Ich habe den Auslandsnachrichtendienst von Anfang an mit aufgebaut, insbesondere organisatorische Aufgaben im Aufbau des Amtes VI gehabt und Verbindungen gehalten zu den Firmen, die Auslandsvertretungen unterhielten. Amtschef ~~zu~~ war zunächst Jost, später Schellenberg. Gruppenleiter VI A war Dr. X Filbert. Da Jost sich nicht nach meinem Dafürhalten als der geeignete Mann für den Auslandsnachrichtendienst erwies und er offensichtlich auch keine großen Neigungen zu diesen Aufgaben hatte, wurden zwangsläufig seine Geschäfte im starken Maße von Dr. Filbert wahrgenommen.

Ich selbst wurde im Jahre 1942 zur Handelsabteilung der deutschen Gesandtschaft in Stockholm versetzt, um dort Nachrichtenmaterial für das auswärtige Amt zu sammeln.

Zur Sache :

Ich kann mich nicht erinnern, an der mir vorgehaltenen Amtschefbesprechung vom 29. 9. 1939 teilgenommen zu haben. Ich wüßte auch nicht, was ein Vertreter des Amtes VI bei einer Besprechung zu suchen gehabt hätte, bei der es lediglich um die Verwaltung eines besetzten Gebietes geht.

Ich glaube mich zu erinnern, daß sogar ein ausdrücklicher Erlaß bestand, nach welchem die Tätigkeit des Amtes VI als in besetzten Gebieten ^{verboten war.} eine Aufnahme von Nachrichtenverbindungen in das Ausland ^{so weit nicht.} in Betracht kamen. Mit irgendwelchen Exekutivangelegenheiten, insbesondere mit irgendwelchen Maßnahmen gegen Angehörige polnischen Volkstums, insbesondere der polnischen Intelligenz, hatte das Amt VI schon aus der Natur seines Aufgabenkreises heraus nicht das geringste zu tun. Ich selbst habe während meiner Tätigkeit im Amt VI nie auch nur das geringste von Maßnahmen gegen Polen gehört. Das wäre mir ganz sicher in Erinnerung geblieben. Ich habe sonst an Amtschefbesprechungen nie teilgenommen.

Lediglich unterstellt, daß ich an der Amtschefbesprechung vom 29. 9. 1939 teilgenommen haben soll, dann kann es nur so gewesen sein, daß irgendwelche Dinge zur Sprache gekommen sind, die mich ^{nichts} angegangen sind und für das Amt VI ohne Bedeutung waren. Es kann nichts geschehen sein, was mich irgendwie beeindruckt hätte. Wenn in einer etwaigen Besprechung etwas über die Tötung von Polen gesagt worden wäre oder die Liquidierung irgendwelcher Gruppen polnischer Zugehörigkeit angeordnet worden wäre, dann wäre mir dies mit Sicherheit in Erinnerung geblieben; wobei ich nicht behaupten will, daß ich an etwaigen Anordnungen ^{etw.} hätte ändern können. Das hätte m. E. Filbert auch nicht tun können, wenn er an einer solchen Besprechung teilgenommen hat.

Ich habe das Protokoll vom 2. Okt. 1939 über die Amtschefbesprechung vom 29. 9. 1939, an der ich teilgenommen haben soll, ausführlich durchgelesen. Ich kann mich trotz dieses Vorhalts an eine solche Besprechung und die darin besprochenen Fragen nicht erinnern.

Ein Sonderreferat Tannenberg ist mir nicht bekannt. Mir ist auch nicht bekannt, daß etwa Angehörige des Amtes VI zu den Einsatzgruppen in Polen personalmäßig abgestellt worden sind. Wenn das geschehen wäre, hätte ^{ich} dies eigentlich erfahren müssen. Mir ist lediglich in Erinnerung, daß der SS-Sturmbannführer von Salisch in Bromberg versuchen sollte, Nachrichtenverbindungen ins Ausland anzuknüpfen. Da ihm dies nicht gelang (offenbar gab es keine Nachrichtenverbindungen von Bromberg ins Ausland) bewarb er sich später um die Stelle eines Poli-

zeipräsidenten in Bromberg und wurde auch zum Polizei-
präsidenten von Bromberg ernannt.

Dr. Best ist m. E. ein ausgesprochen kluger und intelle-
genter Mann, der sich bald mit Heydrich angelegt hatte
und deshalb später nach Dänemark abgeschoben wurde. Ich
war überaus beeindruckt durch seine klare und reine Auf-
fassung, die er vertrat. Er ist m. E. ein vornehmer Charak-
ter, eine Persönlichkeit.

Prof. ~~XX~~ Dr. Six ist mir nicht ^{näher} ~~mehr~~ bekannt.

Rauff ist mir zwar namentlich irgendwie in Erinnerung. Ich
habe sonst aber keine näheren Vorstellungen von ihm und
seiner Tätigkeit.

.....~~hier~~ gelesen, genehmigt, unterschrieben

.....*Ing. Lütz*.....

geschlossen:

Filipiak
.....
StA. Filipiak

Mrosko

KOM K Mrosko

Wübbenhorst

JAe Wübbenhorst

A. F i n k e

29 Oldenburg, den 31. Oktober 1966 ^{Ti.}
Hubertusweg 2

Anlage zum Protokoll v. 3.11.66

L e b e n s l a u f !

Am 12. 8. 1906 wurde ich, August Johann Friedrich Hermann Finke, als Sohn des Vice-Wachtmeisters, später Zollsekretärs August Finke und seiner Ehefrau Johanne geb. Lühken in Verden geboren.

Vater: Hinrich Dietrich August Finke, geb. am 17. Oktbr. 1877 zu Rallenbüschen/Varel, verstorben am 3. November 1938 in Varel.

Mutter: Johanne Marie Henriette Finke geb. Lühken, geboren am 7. 1. 1878 zu Obenstrohe/Varel, verstorben am 27. November 1964 in Oldenburg.

Nach Versetzung meines Vaters nach Lemwerder (Oldb) besuchte ich hier die Volksschule und nach einer weiteren Versetzung meines Vaters nach Brake (Oldb) die Realschule. Nachdem mein Vater 1919 nach Varel (Oldb) versetzt worden war, besuchte ich hier die Oberrealschule, die ich im März 1925 mit dem Abitur verließ.

Vom Sommersemester 1925 bis zum Sommersemester 1929 studierte ich auf den Universitäten Marburg, Berlin und Göttingen Rechtswissenschaft.

Am 28. März 1930 bestand ich vor dem Prüfungsamt beim Oberlandesgericht in Celle die 1. juristische Staatsprüfung mit dem Prädikat "ausreichend".

Nach meiner Ernennung zum Referendar wurde ich am 22. 4. 1930 vereidigt. Am gleichen Tage begann ich meinen Vorbereitungsdienst im Bereich des Oberlandesgerichts Oldenburg, den ich am 21. 10. 1933 beendete.

Nach dem Nichtbestehen der großen juristischen Staatsprüfung habe ich vom 22. 4. bis 21. 10. 1934 weiteren Vorbereitungsdienst abgeleistet.

Die zweite juristische Staatsprüfung habe ich im August 1935 vor dem Reichsjustizprüfungsamt mit "ausreichend" bestanden.

1931 trat ich in Varel der Ortsgruppe der NSDAP und gleichzeitig der allgemeinen SS bei. Bei den damals gegebenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen glaubte ich im Nationalsozialismus einen Garanten für einen gerechten Sozialismus in Deutschland und für eine Ausgleichung der bestehenden Klassengegensätze zu sehen. Ich war der Ansicht, eine gewonnene Überzeugung auch äußerlich zu einem Beitritt zur SS als Trägerin einer ausgesprochen staatsbejahenden Disziplin dokumentieren zu müssen.

Nach Beendigung meines zweiten Vorbereitungsdienstes ließ die wirtschaftliche Lage meiner Eltern und mein Wunsch, mich zu verheiraten, einen weiteren Verbleib im Elternhause nicht zu. Dr. Hermann Behrends aus Wilhelmshaven, der mit mir Referendar gewesen war, seinen Vorbereitungsdienst gleichfalls beendet hatte und - wie ich - vor der 2. juristischen Staatsprüfung stand, hatte mittlerweile die Leitung des SD-Oberabschnitts Ost in Berlin übernommen. Er ermunterte mich, mich bei dieser Dienststelle zu bewerben. Die Tätigkeit lasse Zeit zur Examensvorbereitung. Die Möglichkeit gemeinsamer Vorarbeit zum Examen ließ die Annahme des Angebotes besonders interessant erscheinen. Ich bewarb mich, wurde angenommen und nahm meine Tätigkeit im Januar 1935 auf. Ich heiratete im Februar des gleichen Jahres Sophie Auguste Fischer, geb. am 12. August 1911 in Cloppenburg/Oldbg., Tochter des Gendarmerieoberkommissars August Fischer in Varel/Oldbg., geboren am 10. Mai 1871 und seiner Ehefrau Anna Helene Auguste geb. Müller aus Rallenbüschen/Oldbg., geboren am 19. Dezember 1875, verstorben am 28. Juli 1948 in Oldenburg.

Der Ehe entstammen 4 Söhne

- 1.) Fokko Kai, geboren am 23. August 1935 in Berlin-Nikolassee;
- 2.) Tönnies Cord, geboren am 26. März 1937 in Oldenburg;

- 3.) Henning Jan, geboren am 25. Februar 1940 in Berlin-Nikolassee;
4.) Adde Lars, geboren am 20. April 1941 in Berlin-Nikolassee.

Nach bestandener 2. juristischer Staatsprüfung ergab sich für mich die Frage der endgültigen Berufswahl. Während ich anfangs noch die Absicht hatte, in den Polizeidienst einzutreten, wurde ich - insbesondere nach Rücksprache mit Dr. Behrends - mit dem Gedanken vertraut, beim geplanten Aufbau eines Auslandsnachrichtendienstes mitzuarbeiten. Ein Vorschlag, der im Laufe der nachfolgenden Zeit in stärkerem Maße Gestalt annahm.

Dementsprechend trat ich in die neugegründete Hauptabteilung III/3 des Reichssicherheitshauptamtes ein. Zweck dieser Abteilung, die später in das selbständige Amt VI umgewandelt wurde, war die Beschaffung von politischem und wirtschaftlichem Nachrichtmaterial über Vorgänge und Verhältnisse im Ausland zur Unterrichtung von Staats- und Parteidienststellen. Da dieser Aufgabenbereich völlig von dem der übrigen Ämter getrennt war und auch getrennt werden sollte, siedelte das Amt VI zunächst nach Berlin-Grünwald und dann nach Berlin-Zehlendorf um.

Bis zum Kriegsende bin ich ausschließlich und allein im Auftrage des Auslandsnachrichtendienstes tätig gewesen. Meine Aufgabe bestand darin, den organisatorischen Aufbau des Amtes durchzuführen. Mir unterstand die Personalabteilung und die Kontaktpflege zu deutschen Dienststellen, welche Auslandsverbindungen in größerem Umfang unterhielten.

Zwischenzeitlich wurde ich zu verschiedenen militärischen Übungen eingezogen, so vom 15. 1. bis 15. 3. 1935,
vom 15. 8. bis 15. 12. 1937,
vom 1. 9. bis 10. 10. 1938 und
vom 10. 8. bis 19. 10. 1941.

Letzter Dienstgrad: Uffz. der Res. und R.O.A.

Von 1942 bis März 1945 erfolgte meine Kommandierung zur Handelsabteilung der Deutschen Gesandtschaft in Stockholm. Auch hier bestand meine Aufgabe darin, Nachrichtenmaterial - insbesondere für das Auswärtige Amt - zu sammeln.

Frühjahr 1945 wurde ich aus Stockholm abberufen. Ich versuchte auftragsgemäß von Dänemark aus die abgebrochenen Verbindungen nach Schweden wieder anzuknüpfen, wurde hier aber vom Kriegsende überrascht. Im Juni 1945 wurde ich interniert, zunächst in der Alsgarde Schule, dann im Vestergefängnis. 1946 wurde ich nach Neuengamme überstellt und hier durch Spruchgerichtsurteil als Angehöriger der SS zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, die durch die Internierungshaft als verbüßt angesehen wurden. Meine Entlassung erfolgte im Dezember 1947.

1935, nach bestandener 2. Staatsprüfung, war ich als Assessor auf Probe beim Preußischen Ministerium des Innern - Hauptamt Sicherheitspolizei - übernommen worden. Noch im gleichen Jahre wurde ich als Assessor beim Preuß. Ministerium des Innern - Hauptamt Sicherheitspolizei - eingestellt. Mit der Verreichlichung der Polizei im Jahre 1937 erfolgte meine Überstellung zum Reichsministerium des Innern - Hauptamt Sicherheitspolizei -.

Im November 1938 wurde ich zum Regierungsrat, im April 1944 zum Oberregierungsrat ernannt. Gleichzeitig erfolgte Verleihung des Angleichungsdienstgrades als SS-Sturmbannführer bzw. SS-Obersturmbannführer.

Nach meiner Entlassung aus der Internierung war ich zunächst ein halbes Jahr in ärztlicher - teilweise stationärer - Behandlung, um die Haftfolgen auszuheilen.

Anschließend bin ich als Landarbeiter, später als Schausteller tätig geworden. Ich war Vertreter einer Möbelfirma, habe für eine Schuhfabrik verkauft, anschließend habe ich für eine Versicherungsgesellschaft gearbeitet und für diese eine Verkaufsorganisation aufgezogen.

Zwischenzeitlich war ich der Sozialistischen Reichspartei beigetreten und zum Landesverbandsvorsitzenden gewählt worden. Bis zum Verbot der SRP 1952 gehörte ich dem Niedersächsischen Landtag an.

Am 1. März 1955 wurde ich als Geschäftsführer beim Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband Weser-Ems e.V. eingestellt. In dieser Stellung bin ich noch heute tätig.

Im Juni 1955 war ich als Beamter z.Wv. gemäß Kapitel I G 131 anerkannt worden. Durch Bescheid vom 16. 8. 1966 wurde die Anerkennung zurückgenommen.

Mich

1 Js 12/65 (RSHA)

372/64

Vfg.

1. V e r m e r k :

- a) Der unter lfd. Nr. 23 eingetragene Beschuldigte August F i n k e, geboren am 12. August 1906 in Verden/Aller, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er ausweislich des Protokolls vom 2. Oktober 1939 im Reichssicherheitshauptamt an der Amtschefbesprechung vom 29. September 1939 "als Vertreter des erkrankten SS-Obersturmbannführers Dr. F i l b e r t" teilgenommen haben soll.

Nach dem oben angegebenen Protokoll ist in der vorerwähnten Amtschefbesprechung, die unter der Leitung H e y d r i c h s stand und an der u.a. Dr. B e s t, Dr. S i x, K a n s t e i n und R a u f f teilnahmen, davon die Rede gewesen, daß "in dem Raum hinter Warschau und um Lublin ein "Naturschutzgebiet" oder "Reichsgetto" geschaffen werden soll, in dem all die politischen und jüdischen Elemente untergebracht werden" sollten. Darüber hinaus ist in der oben angegebenen Amtschefbesprechung eine Aufstellung der Personalbesetzungen im Generalgouvernement von H e y d r i c h bekannt gegeben worden.

Aus dem vorerwähnten Protokoll ergibt sich jedoch nicht, daß in der genannten Amtschefbesprechung ein genereller Liquidierungsbefehl oder eine konkrete Anweisung zur Tötung von Polen gegeben oder ein Beschluß gefaßt wurde, auf Grund dessen in Polen durch Angehörige der damals noch tätigen Einsatzgruppen oder des sogenannten Selbstschutzes Angehörige polnischen Volkstums getötet wurden.

Der Beschuldigte F i n k e hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 3. November 1966 angegeben, daß er sich überhaupt nicht erinnern könne, an der Amtschefbesprechung vom 29. September 1939 teilgenommen zu haben. Er hat be-

hauptet, daß er als Vertreter des Dr. F i l b e r t im Amt VI lediglich rein auslandsnachrichtendienstliche Aufgaben, aber nichts mit der Exekutive zu tun gehabt habe. Diese Einlassung wird im wesentlichen von dem am 22. September 1966 zeugenschaftlich vernommenen Dr. F i l b e r t unterstützt: F i l b e r t hat bestätigt, daß F i n k e zwar "pflichtgemäß seine Aufgaben als Regierungsrat versah, aber sonst nicht groß in Erscheinung trat und mit den Einsatzgruppen in Polen nicht das geringste zu tun hatte". Darüber hinaus hat F i l b e r t bekundet, er könne sich überhaupt nicht daran erinnern, am 29. September 1939 "erkrankt" gewesen zu sein, so daß statt seiner F i n k e an der oben angegebenen Amtschefbesprechung habe teilnehmen müssen.

Auch der am 25. November 1966 vernommene Zeuge W o s s a g k hat angegeben, daß F i n k e als Vertreter des Gruppenleiters F i l b e r t im Reichssicherheitshauptamt, Gruppe VI A, lediglich in der Organisation des Auslandsnachrichtendienstes tätig war.

Bei dieser Sachlage läßt sich der Verdacht, F i n k e habe an Maßnahmen gegen Angehörige polnischen Volkstums mitgewirkt, nicht mehr aufrecht erhalten.

- b) Der unter lfd. Nr. 33 eingetragene Beschuldigte Prof. Dr. Reinhard H ö h n, geboren am 29. Juli 1904 in Gräfenthal, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er ausweislich des Protokolls der Stabskanzlei vom 13. September 1939 an einer Amtschefbesprechung teilgenommen hat, die am 11. September 1939 in Form eines Mittagessens bei Dr. B e s t stattfand. Nach dem vorgenannten Protokoll wurden bei dieser Amtschefbesprechung, an der u.a. auch Dr. S i x, K l i n g e m a n n, K a n s t e i n und R a u f f teilnahmen, lediglich die "laufenden Fragen" und "keine besonderen Ereignisse" besprochen.

Die bisherigen Ermittlungen haben keine Aufklärung darüber bringen können, was bei der vorerwähnten Amtschefbesprechung im einzelnen konkret besprochen wurde. Der Beschuldigte K a n s t e i n , der am 31. Oktober 1966 hierzu verantwortlich vernommen wurde, kann sich ebenso wie Prof. Dr. H ö h n , der zu dem Vorwurf mit Schriftsatz vom 29. September 1966 Stellung genommen hat, an diese Amtschefbesprechung überhaupt nicht erinnern.

Zwar besteht auf Grund des Umstandes, daß am 11. September 1939 der Polenfeldzug seinen Höhepunkt erreicht hatte, die Vermutung, daß bei der vorerwähnten Amtschefbesprechung auch über den Einsatz der Sicherheitspolizei in Polen gesprochen wurde. Diese Vermutung stützt sich darauf, daß nach dem Protokoll vom 8. September 1939 über die Amtschefbesprechung vom 7. September 1939 am 11. September 1939 die Leiter der Einsatzgruppen zu einer grundsätzlichen Besprechung nach Berlin zusammengezogen werden sollten. Tatsächlich sind die Leiter der Einsatzgruppen aber nicht am 11. September 1939, sondern ausweislich des Protokolls vom 27. September 1939 erst zu der Amtschefbesprechung am 21. September 1939 beigezogen worden.

Die bloße Anwesenheit oder Teilnahme an einer Besprechung, die möglicherweise sicherheitspolizeiliche Fragen zum Gegenstand hat, ist jedoch strafrechtlich irrelevant, wenn nicht festgestellt werden kann, daß auf Grund dieser "Besprechung" eine bestimmte Entscheidung getroffen wurde, durch die eine bestimmte Anzahl von Polen, insbesondere Angehörige der polnischen Intelligenz, der Vernichtung zugeführt wurde.

Aber selbst unterstellt, daß in der Amtschefbesprechung vom 11. September 1939 konkrete Maßnahmen gegen Polen nicht nur besprochen, sondern auch beschlossen wurden, könnte Prof. H ö h n wegen seiner Teilnahme an der Besprechung nicht mehr verfolgt werden:

Denn auf Grund seiner Stellung als ehemaliger Amtschef kann davon ausgegangen werden, daß er, der im September 1939 nur an einer einzigen Amtschefbesprechung teilgenommen hat,

allenfalls eine beratende Tätigkeit ausgeübt haben kann. Wenn überhaupt, könnte ihm wegen einer etwaigen beratenden Tätigkeit allenfalls "Beihilfe" zu einer bisher nicht bekannten Tat vorgeworfen werden.

Eine etwaige "Beihilfe" wäre jedoch verjährt:

Zur "Tatzeit", am 11. September 1939, betrug die Höchststrafe für Beihilfe zum Mord nach §§ 49, 44, 211 i.V.m. § 14 StGB alter Fassung nur 15 Jahre Zuchthaus. Erst durch § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378) wurde für Beihilfe der Strafraum der vollendeten Tat begründet. Der die rückwirkende Kraft dieser Verordnung aussprechende § 5 ist nichtig, weil er gegen den Grundsatz "nulla poena sine lege" verstößt. Bis zum Inkrafttreten der Verordnung gegen Gewaltverbrecher betrug die Verjährungsfrist für "Beihilfe zum Mord" mithin 15 Jahre. Diese Verjährungsfrist ist, auch wenn man als Zeitpunkt für den Beginn der Verjährung den 1. Januar 1950 ansetzt, inzwischen abgelaufen.

- c) Der unter lfd. Nr. 38 eingetragene Beschuldigte Paul Kanstein, geboren am 31. Mai 1899 in Schwarzenau, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er an den Amtschefbesprechungen vom 7., 11., 19., 27. und 29. September 1939 im Reichssicherheitshauptamt teilgenommen hat.

In dem Protokoll über die Amtschefbesprechung vom 7. September 1939 heißt es u.a.:

"1.) Es wird eingegangen auf die Mißstimmung, die durch vereinzelte Luftschutzmaßnahmen hervorgerufen ist. Obersturmbannführer Ohlendorf hat in Zusammenarbeit mit Staf. Kanstein einen Bericht vorzulegen, den C als Unterlage zur Rücksprache bei Generalfeldmarschall Göring am 8.8.39, 12 Uhr, benutzen kann."

und weiter:

"4.) Für Polen ist keine Protektoratsregierung, sondern eine völlig deutsche Verwaltung vorgesehen. Dies erfordert dementsprechend auch einen starken Einsatz von Stapo

und Kripo. Die führende Bevölkerungsschicht in Polen soll so gut wie möglich unschädlich gemacht werden.

- 5.) Es wird entschieden, daß die Führerschicht, die auf keinen Fall in Polen bleiben darf, in deutsche KZ's kommt, während für die Unteren provisorische KZ's hinter den Einsatzgruppen an der Grenze angelegt werden."

In der Amtschefbesprechung vom 11. September 1939 ist nur "über laufende Fragen" gesprochen worden (vgl. oben zu 1 b).

In der Amtschefbesprechung vom 19. September 1939 ist ausweislich des Protokolls vom 21. September 1939 u.a. die personelle Besetzung für die neu okkupierten Gebiete festgelegt und entschieden worden, "daß die Einsatzgruppenleiter der Sicherheitspolizei wohl den AOKs unterstehen, aber unmittelbar Weisungen vom Chef der Sicherheitspolizei erhalten".

Während in der Amtschefbesprechung vom 27. September 1939 u.a. beschlossen wurde, eine "Sonderdienststelle Polen zu schaffen", als deren Leiter der Regierungsrat Deumling vorgeschlagen wurde, sind in der Amtschefbesprechung vom 29. September 1939 im wesentlichen die schon oben im Vermerk unter 1 a) erwähnten Fragen besprochen worden.

Der Beschuldigte K a n s t e i n , der am 31. Oktober 1966 verantwortlich vernommen wurde, kann sich angeblich an die Einzelheiten der ihm vorgehaltenen Amtschefbesprechungen nicht mehr erinnern. Von einem generellen Befehl zur Beseitigung der polnischen Führungsschicht will er nie etwas gehört haben. Ihm ist zwar bekannt gewesen, daß in Polen Einsatzgruppen tätig waren. Er behauptet jedoch, ihm sei nicht bekannt gewesen, daß die Einsatzgruppen über kriegsbedingte Sicherungsmaßnahmen hinaus auch zur Tötung ganzer Gruppen von Polen, insbesondere zur Vernichtung der polnischen Intelligenz, eingesetzt worden seien. Er gibt an, daß er zu den jeweiligen Amtschefbesprechungen nur deshalb hinzugezogen worden sei, weil er in seiner damaligen

Stellung als Polizeivizepräsident für die Sicherheit und Versorgung der Reichshauptstadt verantwortlich gewesen sei und deshalb lediglich bei den Besprechungen über die allgemeine durch den Kriegszustand bedingte Lage informiert werden sollte.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten K a n s t e i n nicht mit Sicherheit widerlegt werden:

In dem Protokoll über die Amtschefbesprechung vom 7. September 1939 taucht der Name des K a n s t e i n unmittelbar nur in Zusammenhang mit den oben bereits erwähnten "Luftschutzmaßnahmen" auf. K a n s t e i n kann nicht nachgewiesen werden, daß er sich selbst aktiv in die Besprechung eingeschaltet und an einer Entscheidung, die die Tötung der polnischen Intelligenz zum Gegenstand hatte, persönlich mitgewirkt hat. Hinzu kommt, daß er in seiner damaligen Stellung als Polizeivizepräsident von Berlin unmittelbar mit den in Polen wirkenden Einsatzgruppen schon deshalb nichts zu tun haben konnte, weil er rein sachlich für die Sicherheitspolizei nicht mehr zuständig war. Seine Anwesenheit bei den Amtschefbesprechungen kann deshalb tatsächlich rein informatorischen Charakter gehabt haben.

Aber selbst unterstellt, daß K a n s t e i n bei diesen Besprechungen sich persönlich eingeschaltet haben sollte, kann auf Grund der allgemeinen Zuständigkeitsregelungen und seiner sachlichen Tätigkeit als Polizeivizepräsident von Berlin davon ausgegangen werden, daß er bei den Besprechungen allenfalls eine beratende Stimme hatte.

Eine solche beratende Tätigkeit kann aber ebenso wie der Umstand, daß er möglicherweise auf Anforderung Personal für die Einsatzgruppen abstellen mußte, allenfalls dann als "Beihilfe zum Mord" angesehen werden, wenn Kanstein bekannt war, daß durch die Einsatzgruppen Polen getötet wurden.

K a n s t e i n ist jedoch erstens nicht nachzuweisen, daß er im konkreten Einzelfall diese Kenntnis hatte. Im übrigen

wäre eine etwaige "Beihilfe" bereits aus den oben unter 1 b) ausgeführten Gründen verjährt, da die Amtschefbesprechungen im September 1939, also vor Inkrafttreten der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 stattgefunden haben.

- d) Der unter lfd. Nr. 41 eingetragene Beschuldigte Gottfried Klingemann, geboren am 28. Januar 1884 in Berlin, dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er an den Amtschefbesprechungen vom 11., 12. und 19. September 1939 im Reichssicherheitshauptamt teilgenommen hat.

Ausweislich der Protokolle über die vorerwähnten Amtschefbesprechungen ist zwar bei deren Gelegenheit nicht nur über die "laufenden Fragen", sondern auch über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen gesprochen worden.

Nach den durchgeführten Ermittlungen konnte jedoch nicht festgestellt werden, daß bei den Amtschefbesprechungen, an denen Klingemann teilgenommen hat, ein genereller Befehl zur Beseitigung der polnischen Intelligenz oder ein bestimmter Beschluß zur Tötung einer bestimmten Gruppe oder Anzahl von Polen gefaßt wurde.

Die bisher vernommenen Teilnehmer der Amtschefbesprechungen: Filbert, Kanstein und Finke können sich an Klingemann überhaupt nicht erinnern.

Klingemann, der vorher beim SD-Hauptamt tätig war und nach den DC-Unterlagen am 22. Dezember 1939 zur Waffen-SS abgeordnet wurde, kann deshalb, selbst unterstellt, daß bei den vorerwähnten Amtschefbesprechungen konkrete Maßnahmen gegen Polen besprochen wurden, (wenn überhaupt) nur eine repräsentative oder beratende Funktion ausgeübt haben.

Dann könnte er sich jedoch allenfalls aus den Gründen dieses Vermerks zu 1 b) der "Beihilfe zum Mord" schuldig gemacht haben, die inzwischen verjährt wäre, da auch hier die "Tatzeit" in den September 1939 fällt, während die Verordnung gegen Gewaltverbrecher, durch die auch für die Beihilfe der Strafraumen der vollendeten Tat begründet wurde, erst am 5. Dezember 1939 in Kraft trat.

- e) Der unter lfd. Nr. 66 eingetragene Beschuldigte Walter R a u f f , geboren am 19. Juni 1906 in Köthen, z.Zt. wohnhaft in Chile, gegen den im übrigen bei der Staatsanwaltschaft Hannover zum Aktenzeichen 2 Js 299/60 ein Verfahren anhängig ist, in dem seine Auslieferung aus Chile abgelehnt wurde, ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er an sämtlichen Amtschefbesprechungen im September 1939 im Reichssicherheitshauptamt teilgenommen hat.

Aus den Protokollen über die Amtschefbesprechungen ergibt sich, daß R a u f f vornehmlich als Protokollführer fungiert hat. Die vorhandenen Protokolle der Amtschefbesprechungen aus dem September 1939 sind sämtlich nachträglich von R a u f f gefertigt worden und tragen sein Handzeichen.

Ausweislich der Vernehmung F i l b e r t vom 22. September 1966 war R a u f f zwar bei den Amtschefbesprechungen als Protokollführer zugegen, hatte aber als solcher "keinerlei Mitspracherecht", sondern sachlich allenfalls soweit es seinen Aufgabenbereich (technische Angelegenheiten) betraf und sein Amtschef (Amtschef I) ihn zur Berichterstattung aufforderte."

Die Tätigkeit des R a u f f , sei es als Protokollführer bei den Amtschefbesprechungen oder in seiner Eigenschaft als Leiter der technischen Angelegenheiten, kann deshalb rechtlich allenfalls als "Beihilfe" qualifiziert werden.

Eine etwaige "Beihilfe zum Mord" ist jedoch aus den Gründen des Vermerks zu 1 b) auch hier bereits verjährt.

2. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten

- a) August F i n k e
- b) Prof. Dr. Reinhard H ö h n
- c) Paul K a n s t e i n
- d) Gottfried K l i n g e m a n n
- e) Walter R a u f f

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. eingestellt.

3. Kein Bescheid, da von Amts wegen.

4. Herrn OStA Severin zur Ggz.

Hdz. Severin
2. Dez. 1966

5.-11. pp.

Berlin, den 2. Dezember 1966

Filipiak
Staatsanwalt

1 Js 12/65 (RSHA)

An das
Verwaltungsgericht Oldenburg
- 2. Kammer -

29 O l d e n b u r g
Schloßplatz 10

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: ./.. Oberregierungsrat a.D. August F i n k e

Bezug: Dortiges Schreiben vom 23. August 1967
 - II A 116/67 -

Anlage: 1 Personalheft (1 AR (RSHA) 372/64, Finke, August)

Auf Ihr oben angegebenes Bezugsschreiben übersende ich Ihnen
das Personalheft des August F i n k e zur Einsicht mit der
Bitte um möglichst baldige Rückgabe.

Das Verfahren ist, soweit es sich gegen August Finke richtete,
durch Verfügung vom 2. Dezember 1966 eingestellt und die Ein-
stellungsverfügung dem Niedersächsischen Minister des Innern
bereits durch Schreiben vom 25. April 1967 mitgeteilt worden.

Im Auftrage

(Selle)
Erster Staatsanwalt

Verwaltungsgericht Oldenburg

2. Kammer

Az. II A 116 / 67

- Die Berichterstatterin -

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 21

Turmstr. 91

6	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

29 Oldenburg (Oldb), den 23. August 1967
Schloßplatz 10
Fernruf (04 41) 2 77 33

372/64



Betr.: Durchführung des G 131

Bezug: Ihr Schreiben an den Niedersächsischen Minister des Innern
vom 2.9.1965 - I Js 12/65 und vom 22.7.1964 - I A R 123/63 -

In der Verwaltungsrechtssache

Ob.Reg.Rat a.D. Finke ./. Land Niedersachsen

wird unter Bezugnahme auf das oben genannte Schreiben vom 2.9.1965
um Mitteilung gebeten über den Stand des Verfahrens gegen Angehörige
des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes - Gesch. 2 1 Js 12/65 -,
soweit es den Kläger betrifft.

Ergeben sich aus den Ermittlungsvorgängen Anhaltspunkte dafür, daß
der Kläger während seiner Tätigkeit als Regierungs- und Oberregie-
rungsrat im RSHA - Amt VI - dem Stammpersonal der Gestapo angehört,
insbesondere eine Planstelle bei der Gestapo innegehabt hat?

Für eine umgehende Benachrichtigung wäre das Gericht sehr dankbar.

Werbe

Beglaubigt:



Herryis
Ger. Angestellte

PH
Finke

1 Js 12/65 (RSHA)

An den
Niedersächsischen Minister des Innern3 H a n n o v e r
Lavesallee 6

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
an Polen;

hier: gegen den Oberregierungsrat a.D.
August F i n k e ,
geboren am 12. August 1906 in Verden/Aller

Bezug: Mein Schreiben vom 2. September 1965
- Dortiger Vorgang: I/7a - III - 34/67 (Finke, August)-

Das Verfahren gegen den Obengenannten ist durch Verfügung
vom 2. Dezember 1966 mit folgender Begründung eingestellt
worden:

"Der unter lfd. Nr. 23 eingetragene Beschuldigte
August F i n k e , geboren am 12. August 1906 in
Verden/Aller, ist in das Verfahren als Beschuldigter
einbezogen worden, weil er ausweislich des Protokolls
vom 2. Oktober 1939 im Reichssicherheitshauptamt an
der Amtschefbesprechung vom 29. September 1939 "als
Vertreter des erkrankten SS-Obersturmbannführers
Dr. F i l b e r t " teilgenommen haben soll.

Nach dem oben angegebenen Protokoll ist in der vorer-
wähnten Amtschefbesprechung, die unter der Leitung
H e y d r i c h s stand und an der u.a. Dr. B e s t ,
Dr. S i x , K a n s t e i n und R a u f f teilnahmen,
davon die Rede gewesen, daß "in dem Raum hinter Warschau
und um Lublin ein "Naturschutzgebiet" oder "Reichsgetto"
geschaffen werden soll, in dem all die politischen und
jüdischen Elemente untergebracht werden" sollten. Darüber

hinaus ist in der oben angegebenen Amtschefbesprechung eine Aufstellung der Personalbesetzungen im Generalgouvernement von H e y d r i c h bekannt gegeben worden.

Aus dem vorerwähnten Protokoll ergibt sich jedoch nicht, daß in der genannten Amtschefbesprechung ein genereller Liquidierungsbefehl oder eine konkrete Anweisung zur Tötung von Polen gegeben oder ein Beschluß gefaßt wurde, auf Grund dessen in Polen durch Angehörige der damals noch tätigen Einsatzgruppen oder des sogenannten Selbstschutzes Angehörige polnischen Volkstums getötet wurden.

Der Beschuldigte F i n k e hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 3. November 1966 angegeben, daß er sich überhaupt nicht erinnern könne, an der Amtschefbesprechung vom 29. September 1939 teilgenommen zu haben. Er hat behauptet, daß er als Vertreter des Dr. F i l b e r t im Amt VI lediglich rein auslandsnachrichtendienstliche Aufgaben, aber nichts mit der Exekutive zu tun gehabt habe. Diese Einlassung wird im wesentlichen von dem am 22. September 1966 zeugenschaftlich vernommenen Dr. F i l b e r t unterstützt: F i l b e r t hat bestätigt, daß F i n k e zwar "pflichtgemäß seine Aufgaben als Regierungsrat versah, aber sonst nicht groß in Erscheinung trat und mit den Einsatzgruppen in Polen nicht das geringste zu tun hatte". Darüber hinaus hat F i l b e r t bekundet, er könne sich überhaupt nicht daran erinnern, am 29. September 1939 "erkrankt" gewesen zu sein, so daß statt seiner F i n k e an der oben angegebenen Amtschefbesprechung habe teilnehmen müssen.

Auch der am 25. November 1966 vernommene Zeuge W o s s a g k hat angegeben, daß F i n k e als Vertreter des Gruppenleiters F i l b e r t im Reichssicherheitshauptamt, Gruppe VI A, lediglich in der Organisation des Auslandsnachrichtendienstes tätig war.

Bei dieser Sachlage läßt sich der Verdacht, F i n k e
habe an Maßnahmen gegen Angehörige polnischen Volkstums
mitgewirkt, nicht mehr aufrecht erhalten. "

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

Der Niedersächsische Minister des Innern

I/7a - III - 34/67 (Finke)

Bei Beantwortung bitte vorstehendes Aktenzeichen
angeben.

3 Hannover, den 28 . Juli 1969

Lavesallee 6 (Postfach)

Fernruf: (0511) 190- 6248

Vermittlung (0511) 1901

Fernschreiber: 0922795

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 19 (Charlottenburg)
Amtsgerichtsplatz 1



Handwritten signature: Hg. ber.

Betr.: Durchführung des G 131;
hier: Oberregierungsrat a.D. August Finke, geb. 12.8.1906
in Verden/Aller

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.4.1967 - 1 Js 12/65 (RSA)

In einer Verwaltungsrechtssache des Obengenannten bitte ich
um Überlassung des Personalheftes zur Einsichtnahme und ggf.
zur Auswertung.

Im Auftrage

Handwritten signature



Vfg.

- ✓
1. Zu schreiben:

An den
Niedersächsischen Minister
des Innern

- 3 H a n n o v e r
Lavesallee 6
(Postfach)

Betrifft: Durchführung des G 131;
hier: Oberregierungsrat a.D. August F i n k e ,
geb. am 12. August 1906 in Verden/Aller

Bezug: Ihr Schreiben vom 28. Juli 1969
- I/7a - III - 34/67 (Finke) -

Anlage: 1 Heft

Als Anlage überreiche ich das den Obengenannten betreffende
Personalheft zur Einsichtnahme mit der Bitte um baldige Rück-
gabe.

- ✓
2. Dieses Blatt und das Schreiben des Niedersächsischen Ministers
des Innern vom 28. Juli 1969 zum Retent nehmen.

- ✓
3. Nach 3 Monaten.

Berlin, den 29. Juli 1969

gef. 30.7.69 Sch
Zu 1) Schrb.

✓
3 Monate

21. X 69
de

Der Niedersächsische Minister
des Innern

I/7a - III - 34/67 - Finke-

Bei Beantwortung bitte vorstehendes Aktenzeichen
angeben

3 Hannover, den 30. Dezember 1969
Lavesallee 6 (Postfach)
Fernruf 1 65 71
Fernschreiber 09 22795

Neuer Registrations

Durchwahl 190-

Vermittlung 1901

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19 (Charlottenburg)
Amtsgerichtsplatz 1

Betrifft: Durchführung des G 131;
hier: Oberregierungsrat a.D. Finke,
geb. am 12. August 1906 in Verden

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.7.1969 - 1 AR

Anlage: 1 Heft.

(RSHA) 372/64-

Als Anlage reiche ich das den Obengenannten
betreffende Personalheft nach Einsichtnahme
mit besten Dank zurück.

Im Auftrage

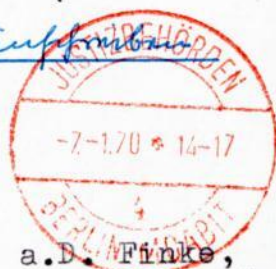
L. H. H.

Arb. J. J. J.

*V.
H. H. H.*

8. I 1970

g



1AR 372/64

Landgericht Berlin
~~Amtsgericht Tiergarten~~

1 Berlin 21, ~~XX~~
Turmstraße 91

Untersuchungsrichter II

z. Zt. Oldenburg, den 11. August 1969

II VU 1.69

Strafsache

Gegenwärtig:

gegen

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-
Justizangestellte Wragge
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

~~XX~~

Dr. Werner B e s t und Andere

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwalt-
schaft

wegen Mordes.

Es erschien

d er nachbenannte — Zeug e. — ~~Sachverständige~~ —

D er — Zeuge — ~~Sachverständige~~ —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person d er Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~XX~~ —
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~XX~~ —
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

D er Erschienene wurde , — und zwar
die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der später ab-
zuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Be-
lehrung gemäß § 55 StPO.:

1. Zeug e — ~~Sachverständige~~ — F i n k e .
Zur Person:

Ich heiße August Finke,
bin 62 Jahre alt, Geschäftsführer
in Oldenburg, Hubertusweg 2,

Mit den Angeschuldigten nicht verwandt
und nicht verschwägert,

Zur Sache:

Zu Kriegsbeginn 1939 war ich im Amt VI des RSHA tätig, und zwar war ich der Vertreter von Dr. Filbert, der seinerzeit der Vertreter des Amtschefs Jost war. Ich hatte innerhalb des Amtes VI die Abteilung I zu leiten.

Zu dem mir vorgelegten Protokoll vom 2. 10. 1939 über die Amtschefbesprechung vom 29. 9. 1939, an der ich lt. Anwesenheitsverzeichnis teilgenommen haben soll, erkläre ich folgendes: Mir ist zwar bekannt, daß Heydrich in unregelmäßigen Abständen seine Amtschefs zu Besprechungen zu sich zu laden pflegte, ich vermag mich aber nicht daran zu erinnern, überhaupt an einer ^{er} dartigen Amtschefbesprechung zugegen gewesen zu sein. Wenn ich in dem Protokoll vom 2.10.1939 als Teilnehmer der Amtschefbesprechung vom 29.9.1939 in Vertretung für den erkrankten SS Obersturmbandführer Dr. F i l b e r t aufgeführt wurde, so will ich die Teilnahme selbst nicht in Abrede stellen. Aus dem Protokoll ergibt sich, daß für das Amt VI nichts von Bedeutung besprochen worden ist. Ich ^{werde} ~~war~~ dieser Besprechung beigewohnt haben, als stummer Zuhörer und aus dem Grunde, weil auch vom Amt VI offenbar jemand hatte anwesend sein sollen und Dr. Filbert verhindert war.

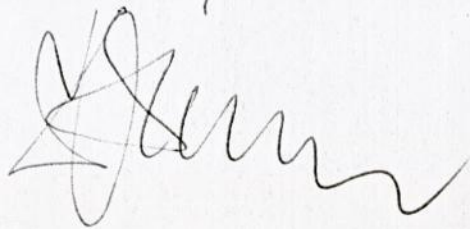
Ich habe heute auch keine Erinnerung mehr, auch nicht nach Durchsicht des Protokolls, daß bei dieser Besprechung von der personellen Besetzung der leitenden Funktionen im Generalgouvernement die Rede war, und daß die Inspektoren der Sicherheitspolizei in einem endgültigen Vorschlag von SS-Brigadenführer Dr. B e s t vorgelegt werden sollten.

Ich kenne Dr. B e s t persönlich und dienstlich aus meiner Tätigkeit im RSAA. Ich schätze Dr. B e s t als einen korrekten, hilfsbereiten, liebenswürdigen und sehr befähigten Beamten.

Dr. B e s t hatte für seine Mitarbeiter jederzeit ein offenes Ohr und hat sich für sie eingesetzt, sowohl vor als auch nach dem Kriege.

Ich beziehe mich im übrigen auf meine staatsanwaltliche Vernehmung vom 3. 11. 1966 (Bd. XVI Bl. 59 ff. d. A.). Nach Durchsicht der Vernehmungsniederschrift mache ich meine dortigen Angaben zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:



Ing. Inge

Wangse